

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 09.09.2010 im Medienraum des Kinderwohnheims der St. Josephs- und Gertrudis-Stiftung, Lüdinghauser Str. 101 in Dülmen

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger

Vorsitzender

Haselkamp, Anneliese

Kleinert, Matthias

Schäpers, Margarete

Klose, Dagmar

Wilhelm, Gisela

Schwörer, Dieter

Appelt, Thomas

Vertretung für Frau Hildegard Kuhlmann

Schmitz, Andreas

Willing-Kertelge, Anne

beratende Mitglieder

Dittrich, Hans-Jürgen

Wissing-Kmiecik, Maria

Breitling-van de Pol, Ulrich

Kaatze, Thorsten

Kortüm, Josef

Neumann, Michael

Schütt, Detlef

Dülker, Johanna

Verwaltung

Benson, Yvonne

Schriftführerin

Falke, Barbara

Der Ausschussvorsitzende Ludger Wobbe eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung des Kinderwohnheims der St. Josephs- und Gertrudis-Stiftung in Dülmen
- 2 Änderung der Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vom 19.12.2007
Vorlage: SV-8-0243
- 3 Betreuung von Kindern in Kindertagespflege
Vorlage: SV-8-0240
- 4 Investitionskostenförderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren
Vorlage: SV-8-0242
- 5 Förderung von Spielgruppen
hier: Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Haushaltsjahr 2010
Vorlage: SV-8-0239
- 6 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 09.09.2010
TOP 1 öffentlicher Teil

Vorstellung des Kinderwohnheims der St. Josephs- und Gertrudis-Stiftung in Dülmen

Der Leiter des Kinderwohnheimes in Dülmen sowie Geschäftsführer der St. Josephs- und Gertrudis-Stiftung, Karl Eisenbarth, stellt die Entwicklung sowie die Angebote und Arbeitsweisen des Kinderwohnheimes in Dülmen und anderen Standorten vor.

Vorsitzender Wobbe bedankt sich anschließend für den sehr interessanten und informativen Vortrag sowie für die Gastfreundschaft.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 09.09.2010
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-0243

Änderung der Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vom 19.12.2007

Vorsitzender Wobbe gibt das Wort an FBL 2 Schütt.

FBL 2 Schütt erläutert, dass die befristete Übertragung zur Entscheidung über den Erlass von Elternbeiträgen in der Bürgermeisterkonferenz thematisiert wurde. Dabei sei keine uneingeschränkte Zustimmung gegeben worden. Allerdings sei nachvollzogen worden, dass die Aufgabe mit dem Fachwissen vor Ort bewältigt werden kann und mehr Bürgernähe geschaffen wird. Man einigte sich daher auf eine zweijährige Testphase.

Ktabg. Klose fragt nach, ob die Höhe der Elternbeitragssätze von den Gemeinden verändert werden kann.

FBL 2 Schütt erläutert, dass die Höhe der Elternbeitragssätze durch die Satzung des Kreisjugendamtes festgesetzt ist und nicht von den Gemeinden verändert werden kann.

Mitglied Neumann fragt nach, ob die Regelung des § 6 Abs. 3 und 4 der Satzung entfallen kann.

FBL 2 Schütt antwortet, dass durch diese Regelung dem Kreisjugendamt bei Missachtung von Weisungen oder falscher Rechtsanwendung die Möglichkeit gelassen wird, Einzelfälle zurück auf die Bearbeitungsebene des Kreisjugendamtes zu holen.

Ktabg. Schäpers begrüßt es, dass durch die Übertragung der Entscheidung über Erlassanträge auf die Gemeinden Eltern und betroffene Personen vor Ort Ansprechpartner erhalten.

Sodann lässt der Vorsitzende Wobbe über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vom 29.09.2010 wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 09.09.2010
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-8-0240

Betreuung von Kindern in Kindertagespflege

Beschluss:

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird beauftragt, zum Thema

„Finanzierung und Qualität der Betreuung in Kindertagespflege“

zu beraten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 09.09.2010
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-8-0242

Investitionskostenförderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren

Vorsitzender Wobbe gibt das Wort an FBL 2 Schütt.

FBL 2 Schütt fasst zusammen, dass zu Zeiten des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK – gültig bis 31.07.2010) die Problematik bestand, dass wegen der Sicherstellung des Rechtsanspruches für Kinder ab drei Jahren ein Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren nicht forciert werden konnte. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches für Kinder ab drei Jahren habe der Kreis Coesfeld sogar freiwillig die Schaffung neuer Gruppen finanziert. Die Möglichkeit im Verhältnis 1 zu 1,5 Plätze für Kinder über drei Jahren in Plätze für Kinder unter drei Jahren umzuwandeln sei aufgrund relativ stabiler Geburtenzahlen nicht gegeben gewesen. Aus diesem Grund sei das Kreisjugendamt Coesfeld mit einem sehr schlechten U3-Ausbaustand gestartet. Ein Investitionsbedarf von ca. 18 Millionen EUR sei von der Politik beschlossen worden und Anfang 2009 an die Landesregierung gemeldet worden.

Im Juni 2010 erfolgte hinsichtlich des U3-Investitionsförderprogrammes der Bewilligungsstopp, da von den zur Verfügung stehenden 510 Millionen bereits mehr als die Hälfte ausgegeben worden war. Noch zur Verfügung stehende Mittel sollten nun für Jugendämter verwandt werden, die bisher unterdurchschnittlich gefördert wurden. Das Kreisjugendamt Coesfeld hatte nach den neuen Kriterien maximal 600.000 bis 700.000 EUR noch zu erwarten. Die damit verbundene Problematik wurde dem Ministerium gemeldet. Schließlich stellte die Landesregierung dem Landesjugendamt Westfalen-Lippe 3 Millionen EUR für Härtefälle zur Verfügung. Davon hat das Kreisjugendamt Coesfeld für zwei Einrichtungen bereits Bewilligungen erhalten.

Im August waren dem Landesjugendamt alle beantragten Maßnahmen zu melden, bei denen bereits Plätze für Kinder unter drei Jahren in der Kindergartenbedarfsplanung enthalten sind und für die bereits Betreuungsverträge geschlossen waren. Da dies für alle vorliegenden Anträge bestätigt werden konnte, seien alle vorliegenden Anträge gemeldet worden, davon drei Maßnahme als besonders dringlich. Weitere nachfolgende Dringlichkeitsmeldungen seitens der Träger seien ohne Bewertung ebenfalls weitergeleitet worden. Am Freitag, 03.09.10, sei mittags ein Rundschreiben bei den Jugendämtern eingegangen, wonach für zwei Zeiträume Geld zur Verfügung gestellt wird. Damit sollen nun Maßnahmen abgedeckt werden, die in der Lage sind das Geld innerhalb von 30 Tagen ab Bewilligungsbescheid abzurufen und zu veranlagen. Eine sehr kurze Rückmeldefrist sei bis darauffolgenden Dienstag Nachmittag, Dienstschluss beim Landesjugendamt, gesetzt worden. Seitens des Kreisjugendamtes habe man sofort reagiert und die Träger noch am gleichen Tag per E-Mail informiert. Angemeldet und weitergeleitet wurden Anmeldungen von insgesamt über 180.000 EUR.

Um jedoch dem Rechtsanspruch zum 01.08.2013 gerecht werden zu können, benötige das

Kreisjugendamt mit dem derzeitigen Fördersystem noch rund 12,8 Millionen EUR.

Mitglied Kaatze weist darauf hin, dass nur durch den Wechsel von Plätze für Kinder ab drei Jahren zu Plätzen für Kinder unter drei Jahren die Plätze und das Personal in den Kindertageseinrichtungen erhalten werden könnten.

Ktabg. Schäpers weist auf den geplanten Nachtragshaushalt des Landes hin und bittet diesen von allen Seiten zu unterstützen.

Ktabg. Haselkamp empfiehlt, an den bisherigen Planungen festzuhalten und eine Resolution an die Landesregierung zu bringen. Diesbezüglich habe die CDU-Fraktion bereits vorgearbeitet und einen Vorschlag an die Anwesenden verteilt.

Ktabg. Schäpers ist der Meinung, dass bereits genug geschrieben worden sei und zunächst dafür gesorgt werden sollte, dass der Nachtragshaushalt durchgeht um die „Kuh vom Eis zu bekommen“. Mit einer Resolution als Tischvorlage könne sie sich nicht anfreunden.

Ktabg. Klose schließt sich der Auffassung von Ktabg. Schäpers an und empfiehlt ebenfalls den Nachtragshaushalt abzuwarten.

Ktabg. Haselkamp äußert, dass der Landrat sich den Sommer über stark bemüht habe und nun das politische Gremium dies durch eine Resolution bestärken sollte.

Ktabg. Wilhelm empfiehlt auch mit Blick auf die Entwicklung der Betriebskosten mit einer Resolution noch zu warten. Das Geld würde mit Sicherheit langfristig nicht reichen, da sei eine Resolution im nächsten Jahr, wenn die Probleme noch größer werden, eher angebracht.

AL'in 51 Dülker bemerkt, dass mit dem Rundschreiben aus Juni auf allen Ebenen (Träger, Einrichtung, Verwaltung) eine Ratlosigkeit und Schockstarre eintrat. Zurzeit könne keine Perspektive aufgemacht werden, so dass auch nicht erwartet werden könne, dass die Träger einer weiteren Planung nachgehen. Sofern man die Kindertageseinrichtungen nicht in der Fläche bedienen könne, entscheide man auch über Trägerchancen.

Ktabg. Haselkamp fordert einen Gleichstand im Jugendamtsbezirk und weist darauf hin, dass in Rosendahl zwei Ortsteile bereits hervorragend bedient worden seien und der Hauptortsteil noch nichts bekommen habe.

Vorsitzender Wobbe schlägt vor, in Ergänzung zu den Schreiben des Landrates und der Bürgermeister, Regelungen hinsichtlich der Planungssicherheit zu fordern, da zum jetzigen Zeitpunkt kein Träger mehr gefunden werden könne, der das finanzielle Risiko eingeht. Es müsse jetzt nichts beschlossen werden aber entsprechend weitergegeben werden.

Sodann macht Vorsitzender Wobbe folgenden Beschlussvorschlag und lässt über diesen abstimmen:

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Verwaltung wird beauftragt sich möglichst kurzfristig mit Nachdruck beim Land für Klarheit hinsichtlich der Planungsbedingungen einzusetzen und auf einen zügigen weiteren Ausbau hinzuwirken.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 09.09.2010
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-8-0239

**Förderung von Spielgruppen
hier: Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Haushaltsjahr 2010**

Beschluss:

Zur Förderung von Spielgruppen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren werden 2010 über den Ansatz von 12.000 EUR hinaus zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt durch Verlagerung innerhalb des Budgets des Jugendamtes.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Bezuschussung von Mittagmahlzeiten in Kindertageseinrichtungen

In der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 01.03.2010 wurde um eine aktualisierte Übersicht der Förderangebote der Städte und Gemeinden gebeten. Inzwischen liegen die Ergebnisse der Anfrage der Jugendamtsverwaltung bei den Städten und Gemeinden vor.

Zusammenfassend ergibt sich daraus folgendes:

Eine Zuschussung von Mittagmahlzeiten in Kindertageseinrichtungen durch die Gemeinden erfolgt in Ascheberg, Havixbeck, Nordkirchen und Senden.

Die Zuschussung erfolgt dabei – außer in Ascheberg – nach den Kriterien des Projekts „Kein Kind ohne Mahlzeit“. D.h. es erfolgt eine Förderung für Kinder aus einkommensschwachen Familien. Die Eltern zahlen meist einen Betrag von 1,00 EUR je Mahlzeit, der Restbetrag (zwischen 1,00 und 1,80 EUR) wird von der Gemeinde übernommen. Im Kindergartenjahr 2009/10 wurden Zuschüsse in Höhe von rd. 1.400 EUR in Nordkirchen, rd. 4.100 EUR in Havixbeck und rd. 19.600 EUR in Senden gezahlt.

In Ascheberg sind Einzelfallentscheidungen möglich. Hierfür steht ein Notfall-Fonds von 10.000 EUR/Jahr zur Verfügung. Aus diesem Fonds können nicht nur Mahlzeiten, sondern auch andere Leistungen im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung Zuschusst werden.

Neben den Fördersystemen der genannten Gemeinden unterstützen tlw. weitere Institutionen und Vereine (z.B. Pfarrcaritas und Fördervereine der Kindergärten) Eltern bei der Finanzierung von Mittagmahlzeiten für ihre Kinder in den Kindertageseinrichtungen.

Betreuung von angehenden Schulkindern während der Sommerferien 2010

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 20.05.2010 wurde der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur „Betreuungslücke aufgrund der späten Sommerferien 2010 und 2011“ beraten. Ktabg. Klose hat den Antrag nach der Beratung zurückgezogen. Vorsitzender Wobbe hielt fest, dass die Verwaltung im nächsten Jugendhilfeausschuss zum Thema berichtet.

Probleme bei der Betreuung von Kindern, die 2010 eingeschult werden, in den Sommerferien 2010 wurden an das Jugendamt nicht herangetragen.

Trägervertreter und Einrichtungsleitungen, die sich erkundigten, wie/wo die betroffenen Kinder im August betreut werden können, wurden von den Mitarbeiterinnen des Jugendamtes darüber informiert, dass keine Bedenken bestehen, wenn auslaufende Betreuungsverträge für

diese Kinder um einen Monat verlängert und die Kinder bis zum Ende der Sommerferien in der Einrichtung weiter betreut werden. Es können bis zu zwei Kinder zusätzlich je Gruppe ohne besondere Genehmigung aufgenommen werden, so dass wegen einer Verlängerung von Betreuungsverträgen um einen Monat i.d.R. keine besonderen Antragsverfahren zu durchlaufen sind. Außerdem besuchen erfahrungsgemäß während der Ferienzeiten deutlich weniger Kinder die Kindergärten, so dass eine Weiterbetreuung auch nicht zu organisatorischen Problemen in den Gruppen führen dürfte.

Etwaige Schließungszeiten haben die Einrichtungsleitungen i.d.R. mit Nachbareinrichtungen abgestimmt, so dass während der Schließungszeiten bei Bedarf auch ein Ausweichen in einen anderen Kindergarten möglich ist.

Eine Übersicht der Schließungszeiten in den Kindertageseinrichtungen während der Sommerferien ist als Anlage beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 09.09.2010
TOP 7 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Schäpers kommt auf den in der Maisitzung abgelehnten Antrag der Gemeinde Nordkirchen zur Förderung des Jugendhauses zurück und berichtet, dass hinsichtlich der Finanzierung ehrenamtliche und Sponsoren gefunden worden seien, die einen Teil der Kosten übernehmen. Die Gemeinde selbst habe Mittel aus dem Konjunkturpaket eingesetzt. Hinsichtlich der nun noch fehlenden Restmittel sei sie der Ansicht, dass seitens des Jugendhilfeausschusses für das nächste Jahr die Sicherheit zur Übernahme der Restsumme gegeben werden sollte.

Vorsitzender Wobbe antwortet, dass der vorzeitige Baubeginn beantragt und vom Kreisjugendamt bewilligt worden sei. Eine Übernahme der Restsumme könne jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden. Lediglich die mündliche Mitteilung könne gegeben werden, dass die Angelegenheit auf positive Resonanz treffe und eine Einigung angestrebt sei.